



## Umfrage „Wohnungsvermittlung für Flüchtlinge“ (Stand: 25.08.2015)

Land	Stellt Ihr Bundesland den Kommunen Fördergelder für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge - ähnlich wie in Bremen - zur Verfügung oder ist dies aktuell geplant?	Ab welchem Zeitpunkt haben Flüchtlinge in Ihrem Bundesland gesetzlich den Anspruch bzw. die Möglichkeit auf Unterbringung in einer normalen Wohnung, d.h. außerhalb von Sammelunterkünften, Heimen etc.?	Wie hoch ist aktuell die Quote der in „normalen“ Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge in Ihrem Bundesland?	Gehört es zur Zielsetzung Ihrer Landesregierung, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen?
<b>Brandenburg</b>	„Eine zentrale Wohnraumvermittlungsstelle für Flüchtlinge wie in Bremen gibt es im Land Brandenburg nicht. Nach unserem Kenntnisstand ist so etwas auch nicht geplant.“	„In Brandenburg werden die Asylsuchenden nach maximal drei Monaten aus der Zentralen Erstaufnahme auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt [...]. Wie die Flüchtlinge untergebracht werden - ob in Gemeinschafts- unterkünften oder in Wohnungen - entscheiden letztendlich allein die Kreise und kreisfreien Städte.“	6.578 Personen in Gemeinschaftsunterkünften 1.787 Personen in Wohnverbänden 2.727 Personen in Wohnungen 11.092 insgesamt „Damit sind [...] knapp 41 Prozent der Asylsuchenden in Wohnungen oder Wohnverbänden untergebracht.“ (Stand: 30.06.2015)	„Unser Ziel ist und bleibt es [...], dass Flüchtlinge möglichst in Wohnungen untergebracht werden. Hier wird das Land Brandenburg die Kommunen noch stärker als bisher unterstützen, Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen.“
<b>Berlin*</b>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Baden-Würt.</b>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Bayern</b>	„Das Bayerische Sozialministerium greift [...] zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden mit dem Modellprojekt 'Fit for move' auszugsberechtigten und anerkannten Asylbewerbern (sog. Fehlbelegern) bei der Wohnungssuche aktiv unter die Arme [...] Für die Jahre 2015 und 2016 stellt der Freistaat insgesamt 532.000 Euro zur Verfügung.“	„Seit April 2012 dürfen diese sofort nach dem Abschluss des behördlichen Erstverfahrens ausziehen, sofern sie rechtstreu sind und die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist. Alle übrigen Personen dürfen vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens ausziehen.“	„Derzeit leben nur noch rund 21 Prozent der Asylbewerber in Bayern in Gemeinschaftsunterkünften. Rund 50 Prozent sind dezentral durch die Landkreise/kreisfreien Städte untergebracht. Etwa 18 Prozent der Asylbewerber leben in einer Privatwohnung. Die übrigen Asylbewerber leben in einer Erstaufnahmeeinrichtung.“	k.A.

Land	Stellt Ihr Bundesland den Kommunen Fördergelder für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge - ähnlich wie in Bremen - zur Verfügung oder ist dies aktuell geplant?	Ab welchem Zeitpunkt haben Flüchtlinge in Ihrem Bundesland gesetzlich den Anspruch bzw. die Möglichkeit auf Unterbringung in einer normalen Wohnung, d.h. außerhalb von Sammelunterkünften, Heimen etc.?	Wie hoch ist aktuell die Quote der in „normalen“ Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge in Ihrem Bundesland?	Gehört es zur Zielsetzung Ihrer Landesregierung, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen?
------	--	--	---	--

<b>Bremen**</b>	---	---	---	---
<b>Hessen</b>	„In Hessen sind die Kommunen gemäß Landesaufnahmegesetz für die Unterbringung der Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden zuständig, daher richten Sie Ihre Anfrage bitte an den Hessischen Landkreistag oder Städte- und Gemeindebund.“	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Hamburg</b>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	„Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Kommunen zusätzlich 4,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt [...]. Das Geld wird u.a. für zusätzliche Integrationslotsen verwendet, die selbstverständlich auch bei der Wohnungsvermittlung behilflich sein können.“	„Derzeit verbleiben die Asylbewerber aufgrund der großen Zugangszahlen oft nur 2-3 Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) [...] Seit längerer Zeit schon werden in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig Asylbewerber dezentral und zentral in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.“	21 Gemeinschaftsunterkünfte mit 3.675 Plätzen Dezentral in Wohnungen rund 4.400 Personen (Stand 30.07.2015).	„Ja.“

Land	Stellt Ihr Bundesland den Kommunen Fördergelder für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge - ähnlich wie in Bremen - zur Verfügung oder ist dies aktuell geplant?	Ab welchem Zeitpunkt haben Flüchtlinge in Ihrem Bundesland gesetzlich den Anspruch bzw. die Möglichkeit auf Unterbringung in einer normalen Wohnung, d.h. außerhalb von Sammelunterkünften, Heimen etc.?	Wie hoch ist aktuell die Quote der in „normalen“ Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge in Ihrem Bundesland?	Gehört es zur Zielsetzung Ihrer Landesregierung, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen?
------	--	--	---	--

<b>Niedersachsen</b>	„Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.“	„ Ein gesetzlicher Anspruch auf Unterbringung in einer Wohnung außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung besteht nicht.“	„Dem Land Niedersachsen liegen daher hierzu keine aktuellen Informationen vor.“	„Wie diese Aufgabe von den Kommunen umgesetzt wird, entscheiden die Kommunen selbst. Das Land Niedersachsen befürwortet grundsätzlich eine Unterbringung in Wohnungen.“
<b>NRW</b>	„Nein.“ „Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Flüchtlinge wie alle anderen Wohnungssuchenden bei der Wohnungssuche.“	„Erst wenn das statusrechtliche Verfahren abgeschlossen ist, beispielsweise mit einer Aufenthaltserlaubnis, einer Anerkennung, einer Duldung etc., dürfen sie ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen. Ab diesem Zeitpunkt haben Flüchtlinge dieselben Rechte wie alle anderen Wohnungssuchenden“	„Diese Daten werden hier nicht zentral erfasst.“	„Ja. Es ist ein Gebot der Humanität, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen.[...] Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Förderrichtlinie zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü) erlassen und entsprechende Fördergelder bereitgestellt.“

Land	Stellt Ihr Bundesland den Kommunen Fördergelder für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge - ähnlich wie in Bremen - zur Verfügung oder ist dies aktuell geplant?	Ab welchem Zeitpunkt haben Flüchtlinge in Ihrem Bundesland gesetzlich den Anspruch bzw. die Möglichkeit auf Unterbringung in einer normalen Wohnung, d.h. außerhalb von Sammelunterkünften, Heimen etc.?	Wie hoch ist aktuell die Quote der in „normalen“ Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge in Ihrem Bundesland?	Gehört es zur Zielsetzung Ihrer Landesregierung, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen?
------	--	--	---	--

<b>Rheinland-Pfalz</b>	„Nein, aber die Landesregierung hat über die Investitions- und Strukturbank ein Darlehensprogramm für den Bau und die Herrichtung von Wohnraum für Asylsuchende aufgelegt, das sowohl Kommunen wie privaten Eigentümern zugutekommt. [...] Das Förderprogramm wird sehr stark nachgefragt und wurde bereits auf 40 Millionen Euro verdoppelt.“	„Einen solchen Anspruch gibt es in Rheinland-Pfalz nicht.“	„Die aktuellste Quote, die uns vorliegt ist die des AK-Asyl-Berichts "Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland" (Stand August 2014). Demnach hat RLP mit 90,6 % die höchste Wohnungsquote aller Bundesländer und ist dem Ziel einer möglichst dezentralen Unterbringung sehr nahe.“	„Klar ist, dass die Landesregierung eine Unterbringung in Wohnungen begrüßt und deshalb auch das oben genannte Darlehensprogramm ins Leben gerufen hat, das sich auch an private Investoren richtet, die z.B. Einzelwohnungen für Flüchtlinge herrichten wollen.“
<b>Schleswig-Holstein</b>	„Im Rahmen der AG Wohnen des Flüchtlingspaktes SH ist [...] die effiziente Vermittlung von Wohnraum vor Ort als Ziel formuliert. Maßnahmen hierzu werden derzeit erarbeitet.“	„Ab dem Zeitpunkt ihrer Verteilung aus der Landeserstaufnahme in die Kreise und kreisfreien Städte haben sie die Möglichkeit, in einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht zu werden.“	„Zum Stichtag 30.6.2015 waren in den Kreisen und kreisfreien Städten 583 Leistungsempfänger nach dem AsylbLG in anerkannten Gemeinschaftsunterkünften und 15.710 Leistungsempfänger dezentral untergebracht.“	

Land	Stellt Ihr Bundesland den Kommunen Fördergelder für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge - ähnlich wie in Bremen - zur Verfügung oder ist dies aktuell geplant?	Ab welchem Zeitpunkt haben Flüchtlinge in Ihrem Bundesland gesetzlich den Anspruch bzw. die Möglichkeit auf Unterbringung in einer normalen Wohnung, d.h. außerhalb von Sammelunterkünften, Heimen etc.?	Wie hoch ist aktuell die Quote der in „normalen“ Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge in Ihrem Bundesland?	Gehört es zur Zielsetzung Ihrer Landesregierung, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen?
------	--	--	---	--

<b>Saarland</b>	„...durch das Ministerium [werden] seit Ende vergangenen Jahres die Stellen von hauptamtlichen Asylbegleitern finanziert, die den ankommenden Asylbewerbern bei der Orientierung in der neuen Wohnung, bei Behördengängen usw. zur Seite stehen. Dolmetscher oder Sprachmittler können bei Bedarf hinzugezogen werden.“	„Asylbewerber, deren Asylverfahren voraussichtlich nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, werden [...] sogleich einer Gemeinde im Saarland schriftlich zugewiesen [...]. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine dezentrale Unterbringung ab einem bestimmten Zeitpunkt nach der Ankunft besteht für Asylbewerber im Saarland nicht.“	„In den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 wurden 1.966 Asylbewerber dezentral untergebracht. Im gleichen Zeitraum stellten 2.654 Personen einen Asylantrag im Saarland.“	„Die dezentrale Unterbringung gehört zur Zielsetzung der saarländischen Landesregierung. Bei der dezentralen Unterbringung wird eine bessere Integration erreicht.“
<b>Sachsen</b>	„Derzeit gibt es in Sachsen noch keine Zuschüsse für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge. Der Freistaat unterstützt die Kommunen aber auf vielfältige andere Weise bei der Unterbringung von Flüchtlingen.“	„Über die Form der Unterbringung entscheidet grundsätzlich die untere Unterbringungsbehörde, d. h. der Landkreis bzw. die Kreisfreie Stadt [...] Dies ist übrigens keine landesspezifische Regelung, sondern bundeseinheitliche Regelung nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).“	„Der Anteil der in Wohnungen untergebrachten Asylbewerbern betrug in Sachsen mit Stand Ende Juli 2015 rund 57 Prozent.“	„s. Antwort 2“ [Spalte 2]

Land	Stellt Ihr Bundesland den Kommunen Fördergelder für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge - ähnlich wie in Bremen - zur Verfügung oder ist dies aktuell geplant?	Ab welchem Zeitpunkt haben Flüchtlinge in Ihrem Bundesland gesetzlich den Anspruch bzw. die Möglichkeit auf Unterbringung in einer normalen Wohnung, d.h. außerhalb von Sammelunterkünften, Heimen etc.?	Wie hoch ist aktuell die Quote der in „normalen“ Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge in Ihrem Bundesland?	Gehört es zur Zielsetzung Ihrer Landesregierung, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen?
------	--	--	---	--

Sachsen-Anh.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Thüringen	„In Thüringen gibt es keine Wohnraumvermittlungsstellen, und ihre Einrichtung ist aktuell auch nicht geplant.“	„Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer Wohnung besteht nicht. Grundsätzlich ist es so, dass die Asylbewerber nach spätestens drei Monaten die Erstaufnahme verlassen und dann auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden.“	„Derzeit sind 60 Prozent der Asylbewerber in Wohnungen und 40 Prozent in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.“	„Es ist die Intention der Thüringer Landesregierung, die dezentrale Unterbringung zu forcieren. Eine Maßnahme zur Unterstützung der Kommunen ist die Einführung einer Investitionspauschale für die Ausstattung von Wohnungen in den Kommunen.“

\* Über die Vermittlungsstelle der ev. Kirche in Berlin berichtet REPORT MAINZ am 25. August 2015

\*\* In Bremen existiert eine Wohnraumvermittlungsstelle für Flüchtlinge, siehe REPORT MAINZ v. 06. November 2014:

<http://www.swr.de/report/04/-/id=233454/did=14245876/nid=233454/r9v5q4/index.htm>

k.A. = keine Antwort/keine Angaben

Land	Stellt Ihr Bundesland den Kommunen Fördergelder für die Einrichtung von Wohnraumvermittlungsstellen für Flüchtlinge - ähnlich wie in Bremen - zur Verfügung oder ist dies aktuell geplant?	Ab welchem Zeitpunkt haben Flüchtlinge in Ihrem Bundesland gesetzlich den Anspruch bzw. die Möglichkeit auf Unterbringung in einer normalen Wohnung, d.h. außerhalb von Sammelunterkünften, Heimen etc.?	Wie hoch ist aktuell die Quote der in „normalen“ Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge in Ihrem Bundesland?	Gehört es zur Zielsetzung Ihrer Landesregierung, möglichst viele Flüchtlinge in normalen Wohnungen unterzubringen?
------	--	--	---	--